

**Aufgabe 1****12,0 Punkte****Sachverhalt**

Karl Meier (K), geboren am 15. Aug. 1947, ist seit 20 Jahren mit Anna Meier (A), geboren am 1. Sep. 1950, verheiratet. Die Eheleute wohnen in Rostock in einem kleinen Einfamilienhaus.

K ist als Buchhalter in einer Reederei tätig. In 2012 betrug sein Bruttoarbeitslohn 46.000 EUR. Die monatliche Gehaltszahlung erfolgt per Banküberweisung.

Die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte beträgt 25 km. K fuhr 2012 insgesamt an 200 Tagen zur Arbeit.

Im August 2012 besuchte K ein berufliches Fortbildungsseminar in Schwerin. Er verließ am Montag, dem 3. Sep. 2012 um 06:00 Uhr, seine Wohnung und kehrte am Freitag, dem 7. Sep. 2012 um 17:00 Uhr, wieder zurück. Die Entfernung zwischen Wohnung und Seminarort betrug 90 km. K reiste mit eigenem Pkw an. Die Seminargebühren und Übernachtungskosten wurden vom Arbeitgeber bezahlt, alle anderen Kosten musste K selber tragen.

Da die Eheleute Meier 2013 ihre gemeinsame Tochter in den USA besuchen wollen, belegte K in der Volkshochschule einen Englischkurs. Die Kursgebühren betragen 150 EUR.

K ist Mitglied seines Berufsverbandes, der Jahresbeitrag beträgt 65 EUR.

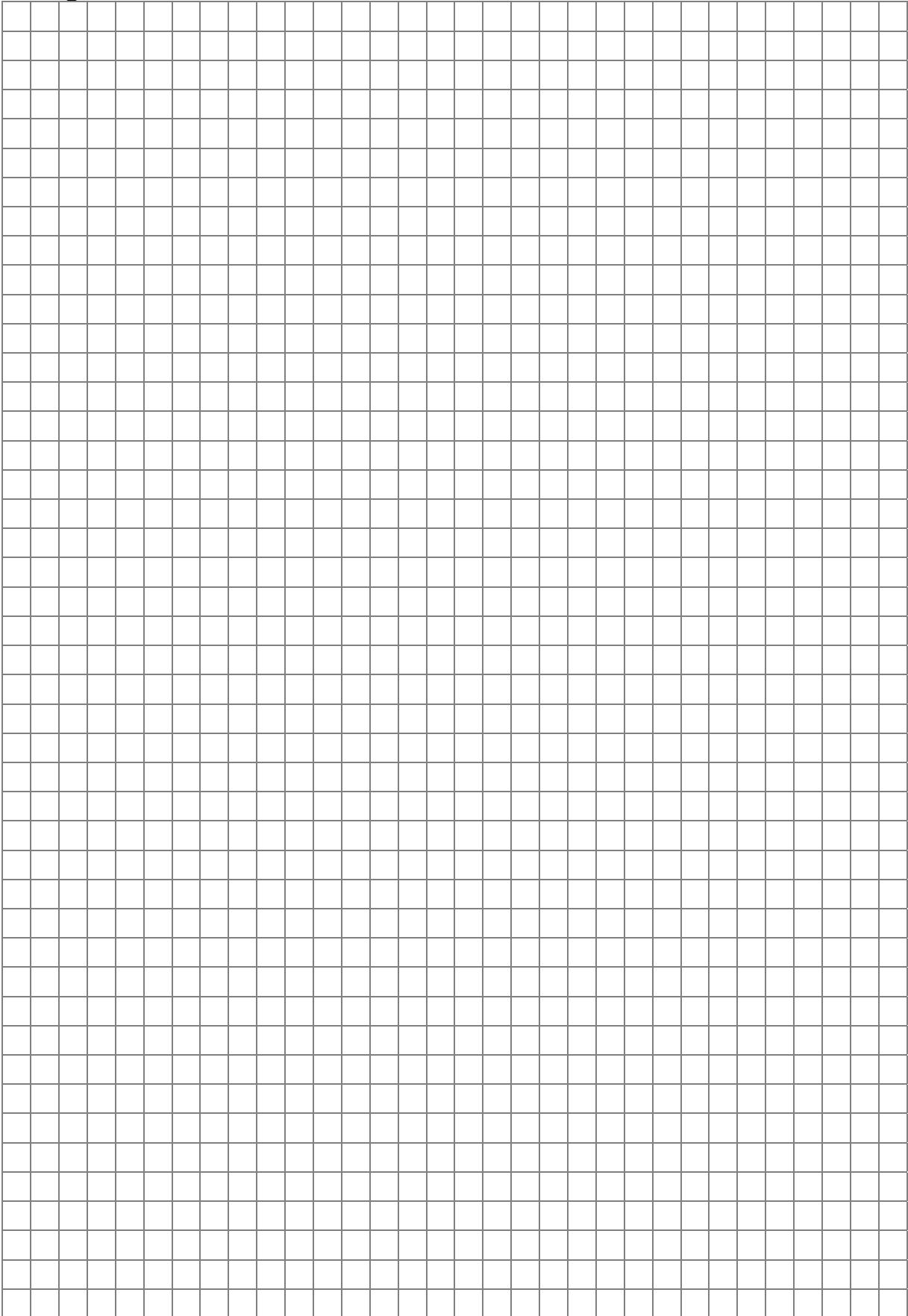
Um immer auf dem aktuellen Wissensstand zu sein, abonnierte K eine Fachzeitschrift, für die er 220 EUR im Jahr 2012 gezahlt hat.

A arbeitet halbtags als Bürokauffrau. Ihr monatliches Bruttogehalt 2012 betrug 1.000 EUR. Die Gehaltszahlungen erfolgten per Banküberweisung. A fuhr täglich (210 Tage) mit dem Fahrrad zur Arbeitsstelle. Die Entfernung beträgt 5 km.

In ihrer Freizeit verkaufte A Kosmetikartikel. Der Gewinn für 2012 aus dieser Tätigkeit betrug 10.500 EUR.

**Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung den Gesamtbetrag der Einkünfte der Eheleute Meier für 2012! Nichtansätze sind kurz zu begründen!**

**Lösungsblatt**



## Aufgabe 2

7,5 Punkte

### Sachverhalt

Die Eheleute Meier (siehe Aufgabe 1) beschäftigen im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses einen Rentner für Gartenarbeiten auf ihrem Hausgrundstück. Das Arbeitsentgelt beträgt monatlich 200 EUR. Insgesamt betragen in 2012 die Aufwendungen hierfür 3.120 EUR.

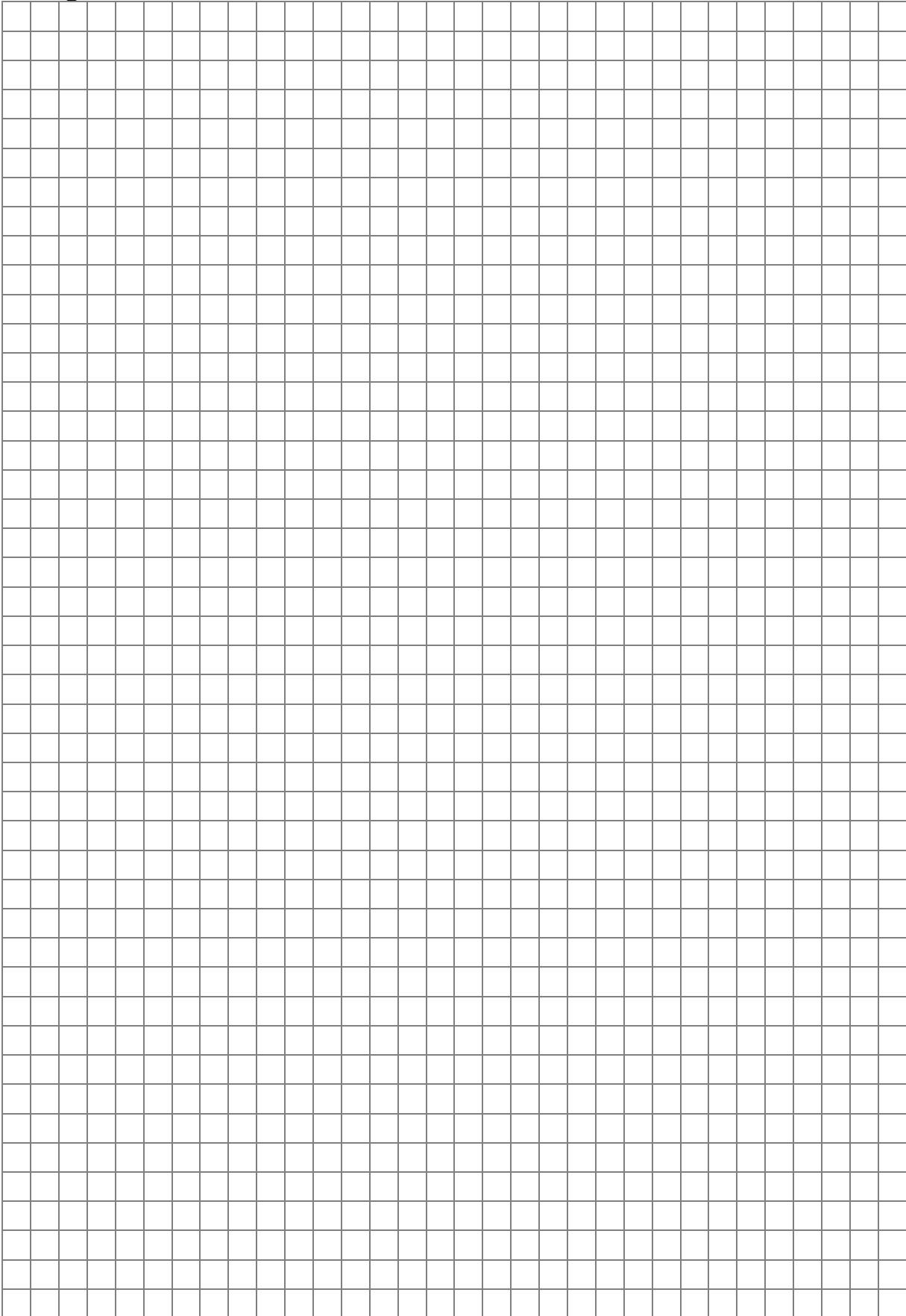
Weiterhin ließen die Eheleute 2012 das Dach ihres Einfamilienhauses neu eindecken. Für die Handwerkerleistungen entstanden folgende Kosten:

Materialkosten	15.800 EUR
Arbeitslohn	3.800 EUR
Anfahrtskosten	<u>300 EUR</u>
	19.900 EUR
Umsatzsteuer 19 %	<u>3.781 EUR</u>
Rechnungsbetrag	23.681 EUR

Alle Zahlungen sind durch ordnungsgemäße Belege nachgewiesen und erfolgten per Banküberweisungen in 2012.

**Wie und in welcher Höhe können die Eheleute Meier die im Sachverhalt genannten Aufwendungen steuerlich geltend machen (Angaben unter Hinweis auf die gesetzlichen Grundlagen)? Nichtansätze sind kurz zu begründen!**

**Lösungsblatt**



### Aufgabe 3

20,5 Punkte

#### Sachverhalt

Nils Manthey (M), geboren am 4. Juli 1970, ist seit drei Jahren verwitwet. Als kaufmännischer Angestellter hatte er im Jahre 2012 einen Bruttoarbeitslohn von 42.000 EUR. Der Gesamtbetrag der Einkünfte belief sich im Jahr 2012 auf 45.500 EUR.

Laut Lohnsteuerjahresbescheinigung 2012 wurden folgende Beträge einbehalten:

Lohnsteuer	7.311 EUR
Solidaritätszuschlag	402 EUR
Kirchensteuer	658 EUR
AG-Anteil zur gesetzlichen Rentenversicherung	4.116 EUR
AN-Anteil zur gesetzlichen Rentenversicherung	4.116 EUR
AN-Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung	3.066 EUR
AN-Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung	410 EUR
AN-Beiträge zur Arbeitslosenversicherung	630 EUR

Aus den Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung ergibt sich ein Anspruch auf Krankengeld.

Weiterhin tätigte M in 2012 folgende Zahlungen zur privaten Absicherung:

Haftpflichtversicherung für den privaten Pkw	375 EUR
Kaskoversicherung für den privaten Pkw	350 EUR
Hausratversicherung	120 EUR
Beitrag zu einer zusätzlichen freiwilligen Pflegeversicherung	240 EUR

Aufgrund des Einkommensteuerbescheides 2011 erhielt M im September 2012 eine Kirchensteuererstattung von 150 EUR.

M ist seit Jahren Mitglied einer politischen Partei (Partei im Sinne des § 2 Parteiengesetz). In 2012 zahlte M einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 250 EUR und eine Spende in Höhe von 1.600 EUR an die Partei.

Weiterhin überwies M an eine Stiftung des öffentlichen Rechts eine Zuwendung in Höhe von 700 EUR.

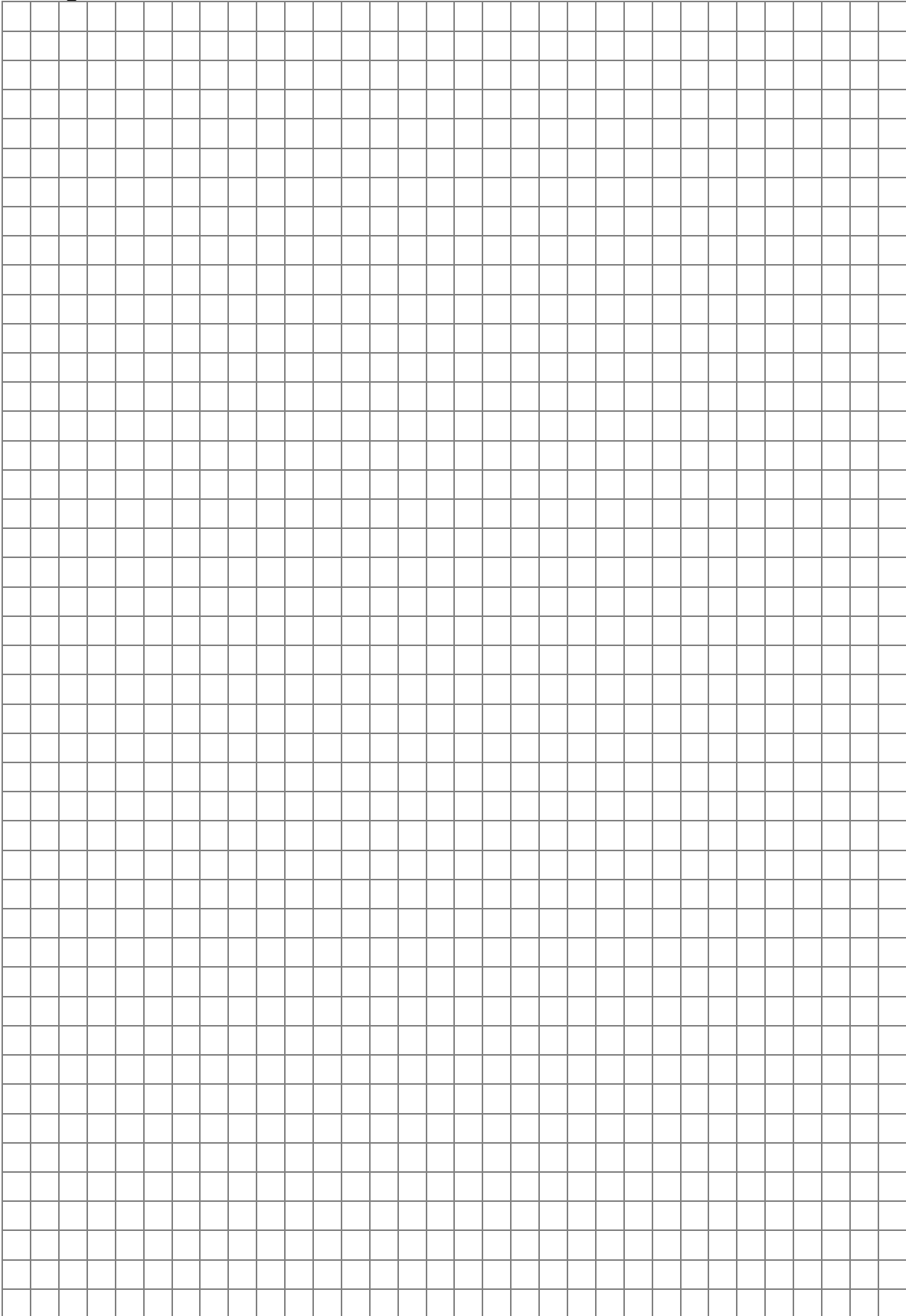
M hat zwei Töchter. Die jüngere Tochter Franziska (fünf Jahre) ist tagsüber in einem Kindergarten untergebracht. Die monatlichen Betreuungsaufwendungen in Höhe von 105 EUR wurden per Banküberweisung bezahlt (ordnungsgemäße Rechnung liegt vor). Die Tochter Juliane (15 Jahre) besucht eine staatlich anerkannte Schule in freier Trägerschaft. Das jährliche Schulgeld beträgt 1.800 EUR.

**Ermitteln Sie die abzugsfähigen Sonderausgaben des M (Nichtansätze sind kurz zu begründen)!**

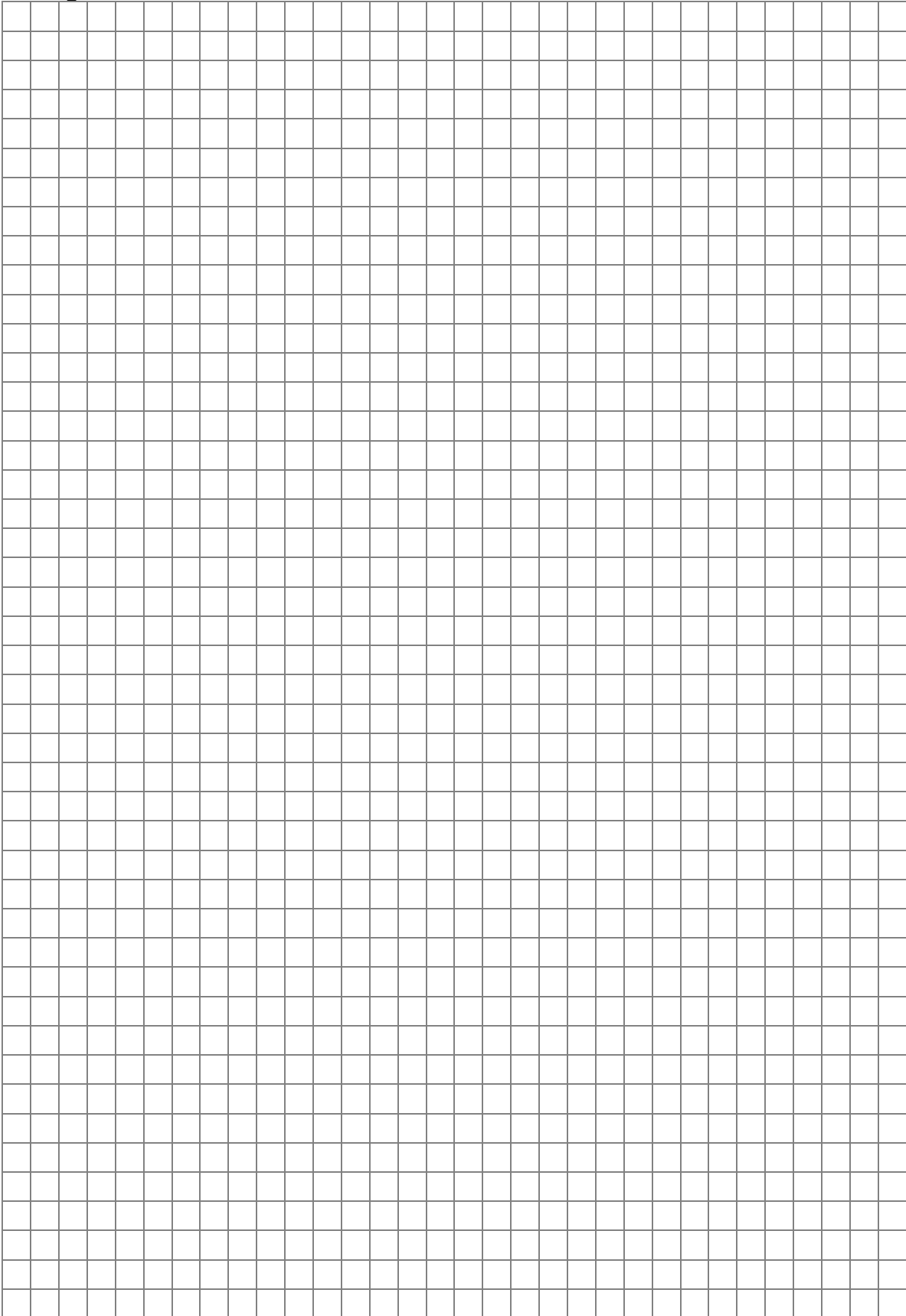
**Für alle Aufwendungen hat M ordnungsgemäße Nachweise.**

**Die Günstigerprüfung nach § 10 Abs. 4a EStG ist nicht durchzuführen!**

**Lösungsblatt**



**Lösungsblatt**





#### **Aufgabe 4**

**7,5 Punkte**

#### **Sachverhalt**

Tobias und Michael Blumenthal sind jeweils zu 50 % an der Blumenthal OHG beteiligt. Laut Handelsbilanz zum 31. Dez. 2012 beträgt der Jahresüberschuss der OHG 120.000 EUR. Die Gewinnverteilung erfolgt nach den Anteilen der Gesellschafter.

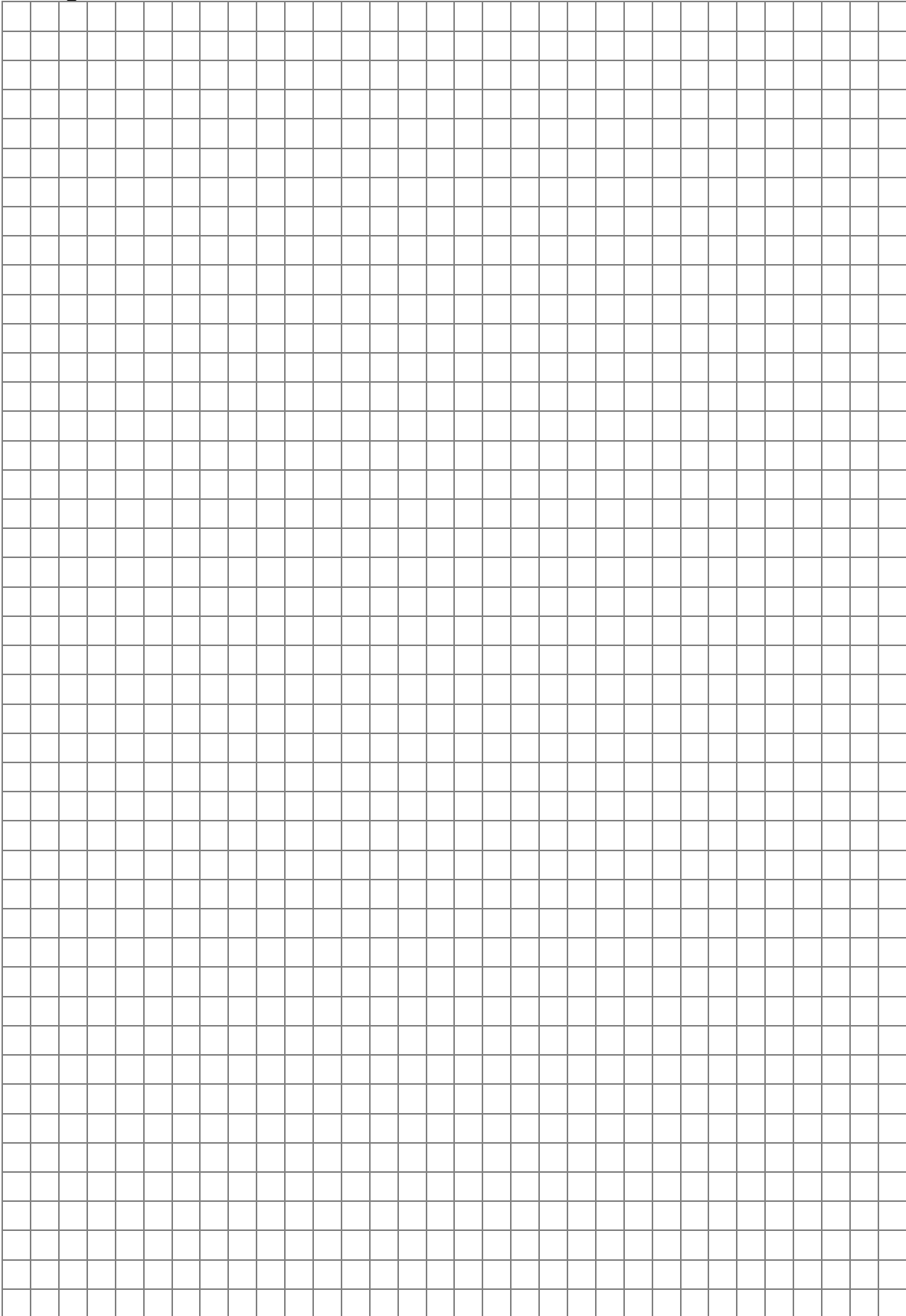
T. Blumenthal ist bei der OHG als Geschäftsführer tätig. Seine monatliche Geschäftsführervergütung (4.000 EUR) wurde durch die OHG auf sein privates Bankkonto überwiesen und bei der OHG als Betriebsausgabe erfasst.

Außerdem vermietet T. Blumenthal der OHG ein Grundstück. Die Jahresmiete von 24.000 EUR wurde T. Blumenthal am 22. Nov. 2012 überwiesen und bei der OHG als Betriebsausgabe erfasst.

M. Blumenthal hat der OHG ein Fälligkeitsdarlehen über 275.000 EUR am 1. Mai 2012 gewährt (Laufzeit 5 Jahre). Der Zinssatz beträgt 6 %. Die Zinszahlung für 2012 erfolgte am 31. Dez. 2012 und wurde bei der OHG als Betriebsausgabe erfasst.

**Ermitteln Sie den steuerlichen Gewinn der OHG und für die Steuerpflichtigen Tobias und Michael Blumenthal jeweils die Einkünfte aus Gewerbebetrieb!**

**Lösungsblatt**



**Sachverhalt**

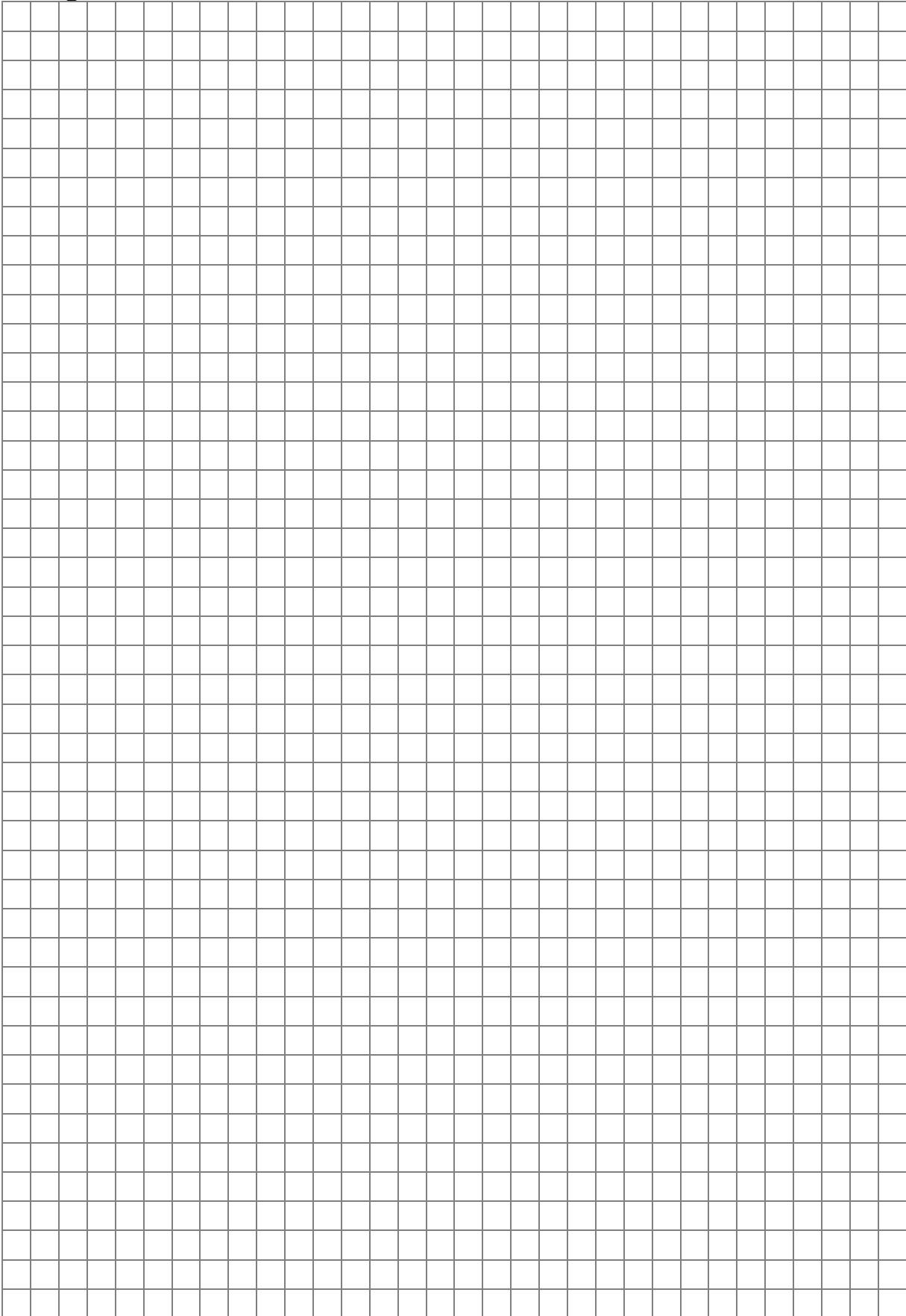
Willi Kreutzig e. K. betreibt einen Kranverleih in der Rechtsform eines Einzelunternehmens mit Betriebsstätten in Magdeburg und Dresden. Kreutzig ist 2012 in Magdeburg tätig gewesen.

Für 2012 liegen folgende Zahlen vor:

- maßgebender Gewerbeertrag nach § 10 Abs. 1 GewStG:	370.050 EUR
- Arbeitslöhne	
Betriebsstätte Magdeburg	365.175 EUR
davon: 10.850 EUR Ausbildungsvergütungen	
Betriebsstätte Dresden	420.365 EUR
davon: 20.000 EUR Tantieme an den Betriebsstättenleiter	
- Hebesätze der Gemeinden	
Magdeburg	450 %
Dresden	420 %

**Ermitteln Sie die Gewerbsteuer für Willi Kreutzig e. K.!**

**Lösungsblatt**



**Sachverhalt**

Die Event GmbH legt Ihnen folgende vorläufige handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung vor:

Soll	1. Jan. bis 31. Dez. 2012		Haben
Wareneinkauf	450.000 EUR	Umsatzerlöse	850.000 EUR
sonstige betriebliche		Investitionszulage	25.000 EUR
Aufwendungen	65.000 EUR		
Zinsaufwendungen	12.000 EUR		
Bewertungskosten	1.200 EUR		
Geschenke über 35 EUR (einschließlich USt)	950 EUR		
Spende für wissenschaft- liche Zwecke	8.000 EUR		
Spende an eine politische Partei	5.000 EUR		
KSt-Vorauszahlung	70.000 EUR		
SolZ-Vorauszahlung	3.850 EUR		
GewSt-Vorauszahlung	51.150 EUR		
Jahresüberschuss	207.850 EUR		
	<u>875.000 EUR</u>		<u>875.000 EUR</u>

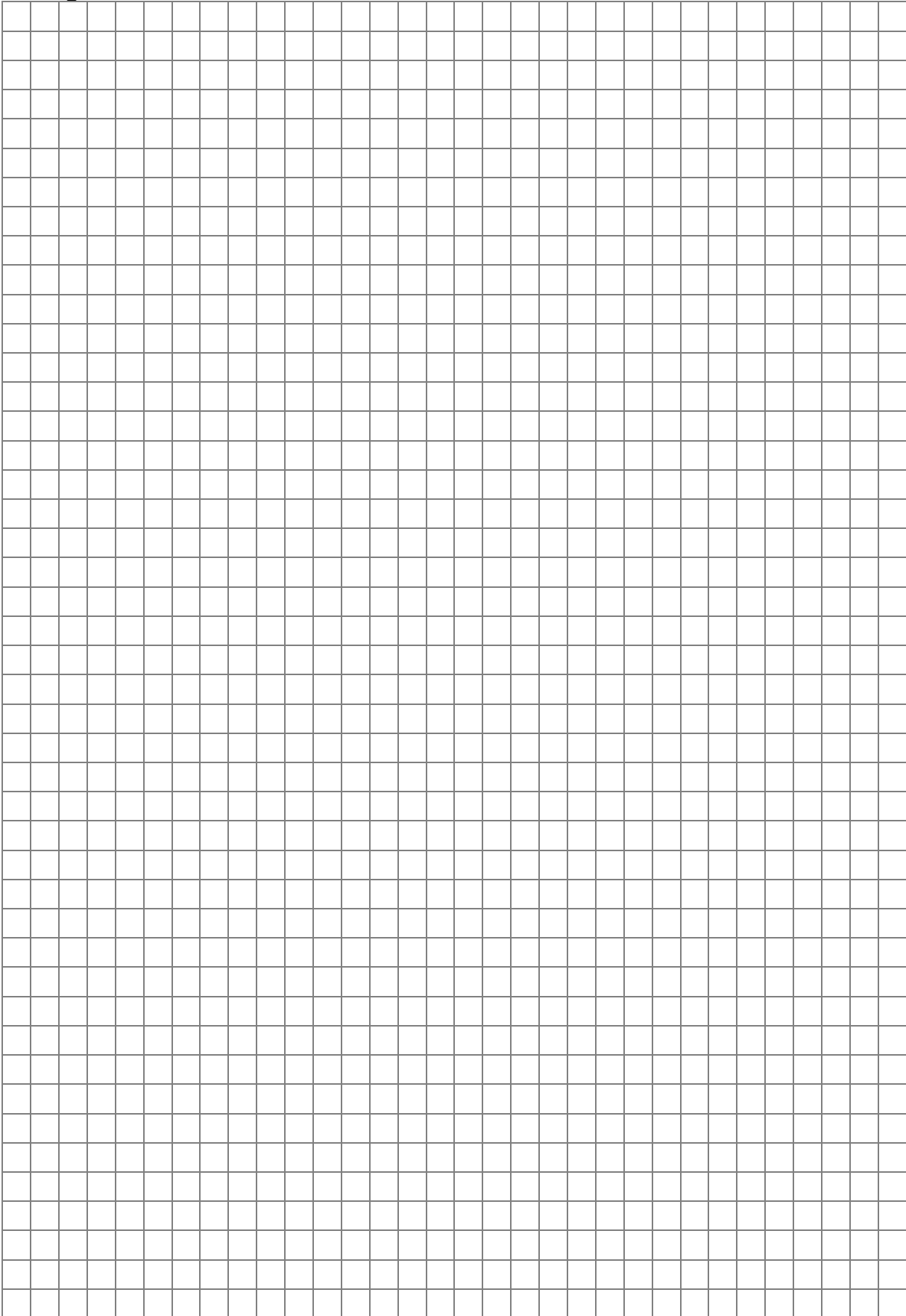
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung:

- Bei der Investitionszulage handelt es sich um eine Zulage nach dem Investitionszulagengesetz.
- In den Zinsaufwendungen sind 7.000 EUR Zinsen für ein Darlehen des Gesellschafter-Geschäftsführers an die GmbH enthalten. Das Darlehen beträgt 100.000 EUR, der Zinssatz 7 %. Die marktüblichen Zinsen lagen 2012 bei 5 %.

**Ermitteln Sie das zu versteuernde Einkommen der Event GmbH für das Jahr 2012 sowie die festzusetzende Körperschaftsteuer und den festzusetzenden Solidaritätszuschlag! Berechnen Sie die Abschlusszahlung/Erstattung für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag!**

**Die Gewerbesteuer ist nicht zu berechnen!**

**Lösungsblatt**



**Sachverhalt 1****5,0 Punkte**

Anton Neuling betreibt in A-Stadt ein Einzelhandelsgeschäft für Scherzartikel in gemieteten Räumen.

Er wohnt mit seiner Familie seit vielen Jahren am Stadtrand von B-Stadt in einem eigenen Einfamilienhaus.

**Aufgabe**

**Welches Finanzamt ist für welche Steuerbescheide des Herrn Neuling örtlich zuständig? Geben Sie die Bezeichnung des Finanzamtes sowie die gesetzlichen Grundlagen an!**

**Lösung**

Finanzamt A-Stadt

<b>Steuerbescheide</b>	<b>Bezeichnung Finanzamt</b>	<b>gesetzliche Grundlagen</b>	

Finanzamt B-Stadt

<b>Steuerbescheide</b>	<b>Bezeichnung Finanzamt</b>	<b>gesetzliche Grundlagen</b>	



## Sachverhalt 2

5,0 Punkte

Dieter Schmidt aus Hamburg kehrt nach sechs Wochen von einem Amerika-Urlaub zurück und entnimmt seinem Briefkasten am 14. Sep. 2012 den Einkommensteuerbescheid 2011. Der Bescheid trägt das Datum 2. Aug. 2012 (Aufgabe zur Post). Das Finanzamt erkannte einen Teil seiner Sonderausgaben nicht an.

### Aufgaben

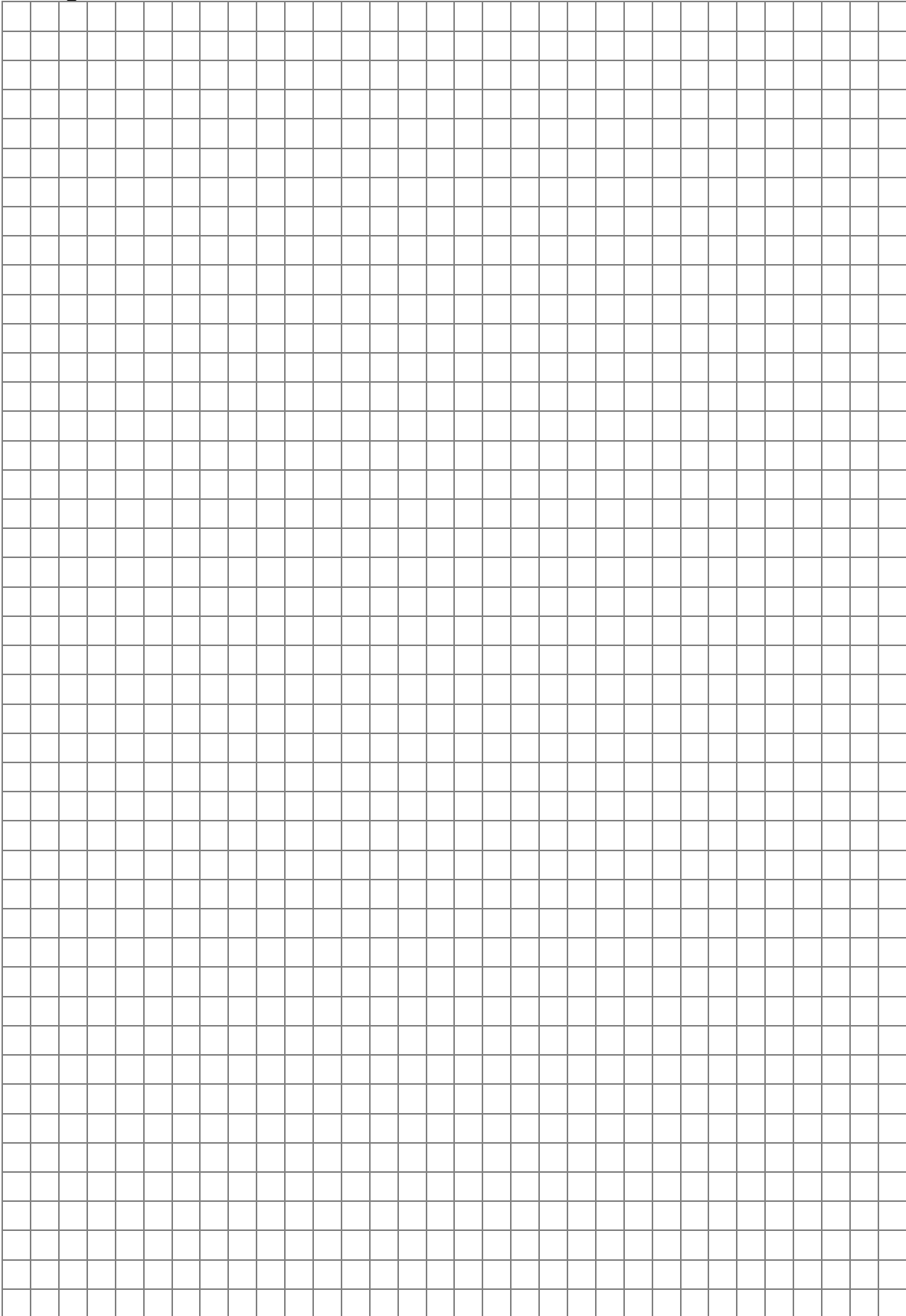
1. Wann gilt der Bescheid als bekanntgegeben?
2. Wann endet die Rechtsbehelfsfrist (Datum und Uhrzeit)?
3. Welche Möglichkeiten hätte Herr Schmidt, wenn der Bescheid unter dem Vorbehalt der Nachprüfung stünde (Angabe der gesetzlichen Grundlage)?
4. Wie wäre zu verfahren, wenn Herr Schmidt am 2. Aug. 2012 einen schweren Verkehrsunfall erlitten hätte und erst wieder am 14. Sep. 2012 in der Lage gewesen wäre, seine Post zu erledigen (Begründung mit Angabe der gesetzlichen Grundlagen)?

Auszug aus dem Kalender 2012

	Juli					August				
Mo	2	9	16	23	30		6	13	20	27
Di	3	10	17	24	31		7	14	21	28
Mi	4	11	18	25		1	8	15	22	29
Do	5	12	19	26		2	9	16	23	30
Fr	6	13	20	27		3	10	17	24	31
Sa	7	14	21	28		4	11	18	25	
So	8	15	22	29		5	12	19	26	

	September					Oktober				
Mo		3	10	17	24	1	8	15	22	29
Di		4	11	18	25	2	9	16	23	30
Mi		5	12	19	26	3	10	17	24	31
Do		6	13	20	27	4	11	18	25	
Fr		7	14	21	28	5	12	19	26	
Sa	1	8	15	22	29	6	13	20	27	
So	2	9	16	23	30	7	14	21	28	

**Lösungsblatt**



**Aufgabe**

**Die nachfolgenden Sachverhalte sind umsatzsteuerrechtlich unter Angabe der Rechtsnorm zu beurteilen!**

**Gehen Sie davon aus, soweit im einzelnen Sachverhalt nicht anderes erwähnt ist, dass alle erforderlichen Nachweise vorliegen und alle Rechnungen ordnungsgemäß erstellt sind. Die einzelnen Unternehmer verwenden jeweils die von ihrem Ansässigkeitsstaat erteilte USt-IdNr.**

**Verwenden Sie für Ihre Lösung die abgedruckten Tabellen!**

**Sachverhalt 1****13,0 Punkte**

- a) Der Rechtsanwalt Max Teuer aus Magdeburg berät eine Privatperson aus Zürich (Schweiz) wegen einer Zivilrechtsklage beim Amtsgericht Magdeburg und erhält dafür ein Honorar in Höhe von 520 EUR.
- b) Weiterhin vertritt Rechtsanwalt Max Teuer einen Privatmann aus Paris (Frankreich) wegen einer Zivilrechtssache beim Amtsgericht Magdeburg. Das vereinnahmte Honorar beträgt 450 EUR.
- c) Der Malermeister Moritz Pinsel, Hannover, vereinnahmt für Malerarbeiten am Haus von Tim Hauser (Privatperson), Lüneburg, 7.000 EUR.
- d) Weiterhin verkauft Moritz Pinsel in seinem Ladengeschäft Farbe an den auf Helgoland wohnenden Gastwirt Peter Sause für 1.500 EUR. Peter Sause nimmt die Farbe mit nach Helgoland, um mit der Renovierung zu beginnen.
- e) Zum Geburtstag seines Sohnes lackiert Moritz Pinsel dessen Schrank mit Farben aus seinem Betrieb.  
(Einkaufspreis 160 EUR zuzüglich USt, aktueller Einkaufspreis 140 EUR zuzüglich USt, Verkaufspreis 200 EUR zuzüglich USt)
- f) Außerdem verkauft Moritz Pinsel ein nicht mehr benötigtes Betriebsgrundstück in Hildesheim für 50.000 EUR an den Privatmann Josef Müller.

Tz.	Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	steuerpflichtig	Bemessungs- grundlage EUR §	USt EUR	Vorsteuer EUR §	Pkt.
1 a)									
1 b)									
1 c)									
1 d)									
1 e)									
1 f)									

## Sachverhalt 2

**8,5 Punkte**

Holger Bauknecht ist als selbstständiger Bauunternehmer in München tätig. Seine Umsätze versteuert er nach vereinbarten Entgelten. Voranmeldungszeitraum ist der Kalendermonat.

- a) Im Januar 2012 erhielt Bauknecht von der Solarenergie GmbH den Auftrag zur Errichtung eines Gebäudes. Bei Vertragsabschluss waren sich die Parteien darüber einig, dass mit dem Baubeginn eine Vorauszahlung in Höhe von 20.000 EUR fällig werden soll. Bauknecht begann am 15. Feb. 2012 mit den Bauarbeiten. Daraufhin überwies die Solarenergie GmbH am 5. März 2012 die vereinbarte Vorauszahlung von 20.000 EUR.
- b) Bauknecht forderte von der Solarenergie GmbH im September 2012 eine Abschlagszahlung in Höhe von 70.000 EUR zuzüglich USt an. Das Schreiben ging bei der Solarenergie GmbH am 2. Okt. 2012 (Rechnungsdatum 30. Sep. 2012) ein. Die GmbH überwies noch am 4. Okt. 2012 die Abschlagszahlung.
- c) Nach der Bauabnahme am 15. Nov. 2012 stellte Bauknecht der Solarenergie GmbH im Dezember 2012 die endgültige Abrechnung. Die Schlussrechnung lautete über einen Gesamtbetrag von 350.000 EUR zuzüglich USt. Die erhaltenen Abschlagszahlungen wurden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen von der Schlussrechnung abgesetzt. Die Solarenergie GmbH überwies den Betrag unter Abzug der Abschlagszahlungen am 10. Jan. 2013.

## Lösung

	<b>Bemessungs- grundlage §</b>	<b>Steuersatz §</b>	<b>USt EUR</b>	<b>Entstehung der USt (Voranmeldungs- zeitraum) §</b>	<b>Pkt.</b>
a)					
b)					
c)					



**STEUERBERATERKAMMER NIEDERSACHSEN**  
**Körperschaft des öffentlichen Rechts**

30057 Hannover - Postfach 57 27 - Tel. 0511/2889026 - Fax 0511/2889025

**Abschlussprüfung**

**zur/zum**

**Steuerfachangestellten**

**23. und 24. April 2013**

---

**Prüfungsfach: Steuerwesen**

**24.04.2013**

---

Arbeitszeit: 150 Minuten

Beigefügtes Material:

4 Blatt Konzeptpapier

Zulässige Hilfsmittel:

Gesetzestexte

Durchführungsverordnungen

Richtlinien

Taschenrechner

Die Arbeit ist mit dem Vor- und Familiennamen (in Druckbuchstaben) zu versehen!

-----  
Vorbemerkung:

Die Prüfungsaufgabe umfasst 22 Seiten. Prüfen Sie die Aufgaben auf Vollständigkeit, und beanstanden Sie fehlende oder unleserliche Seiten sofort bei der Aufsicht!

Beachten Sie, dass bei sämtlichen Lösungen nur dann die volle Punktzahl zu erreichen ist, wenn die Lösungen in übersichtlicher Form unter Verwendung der steuerrechtlichen Begriffe erstellt werden. Zu Sachverhalten, die sich in der Lösung nicht auswirken, ist ein kurzer Hinweis zu geben!

Lösungen auf dem Konzeptpapier werden nicht gewertet.